

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplans „Abtsdorf Südost“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen und östlichen Teil des Ortes Abtsdorf und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch an bauamt@saaldorf-surheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 10.08.2026
Wasser	Umweltbericht vom 10.08.2026
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 10.08.2026
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 10.08.2026
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 10.08.2026
Klima und Luft	Umweltbericht vom 10.08.2026
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 10.08.2026

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 12. August 2026
Gemeinde Saaldorf-Surheim



Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister